



Preisanpassungsklauseln und Preisindizes

In der Regel wird die Anpassung des Grund- und Arbeitspreises in Wärmelieferverträgen durch Indizes geregelt. Diesen Indizes liegen Werte zu Grunde, die die Preisentwicklung bei Gütern oder Dienstleistungen darstellen, die wiederum für die Höhe der Wärmegestehungskosten relevant sind. Kommen zum Beispiel Hackschnitzel als Brennstoff zum Einsatz, so fließt die Preisentwicklung der Hackschnitzel in die Anpassungsklausel des Arbeitspreises ein. Bei der Nutzung von Abwärme eines Biogas-BHKW sollte sich die Entwicklung der Substratpreise in Form von Preisindizes im Arbeitspreis widerspiegeln.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) trifft hierzu in § 24 Abs. 4 folgende Aussage: „Preisänderungsklauseln dürfen nur so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Sie müssen die maßgeblichen Berechnungsfaktoren vollständig und in allgemein verständlicher Form ausweisen. Bei Anwendung der Preisänderungsklauseln ist der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an der jeweiligen Preisänderung gesondert auszuweisen.“

Nachfolgend sind die wichtigsten Preisindizes gelistet, die typischerweise für eine Wärmelieferung aus einer Biomasseanlage Verwendung finden.

Grundpreis bzw. Leistungspreis:

- **L Lohnkosten**

z.B. Bruttoverdienst, entsprechend dem Index der Arbeitnehmerverdienste im produzierenden Gewerbe, Wirtschaftszweig Energieversorgung, veröffentlicht in der Fachserie 16 Reihe 2.1 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden

z.B. Tarifliche Stundenverdienste, entsprechend dem Index der Tarifverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig Energieversorgung, veröffentlicht in der Fachserie 16 Reihe 4.3 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden

- **INV Preis für Maschinenbauerzeugnisse/Investitionsgüter**

z.B. Erzeugerpreise für Maschinen, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd.-Nr. 412, GP-Nr. 28

z.B. Erzeugerpreise für Heizkörper für Zentralheizungen, Zentralheizungskessel, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 320, GP-Nr. 25 21

C.A.R.M.E.N. e.V.

Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk

Schulgasse 18
94315 Straubing

E-Mail: contact@carmen-ev.de

Web: www.carmen-ev.de

Geschäftsführer:
Edmund Langer

im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing

Vorstandsvorsitzender:

MDirig. Rudolf Escheu

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Friedrich von Hesler, Ralf Huber

Vorstandsmitglieder:

Werner Dehmel, Georg Stegemann,

MDirig. Hubertus Wörner,
Josef Ziegler

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Straubing eG

BIC: GENODEF1SR2

IBAN: DE29742601100005539595

Finanzamt Straubing

Steuer-Nr. 162/107/40043, UID DE 200 75 2152

Amtsgericht Straubing
Vereinsregister Nr. 894

z.B. Preise für gewerbliche Erzeugnisse insgesamt, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 1

- **INST Instandhaltung**

z.B. Preisindex für Investitionsgüter, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 3 (üblicher Index)

z.B. Preisindex für Instandhaltung von Wohngebäuden ohne Schönheitsreparaturen Position Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen, entsprechend den Preisindizes für die Bauwirtschaft, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 4 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden

Arbeitspreis:

- **F Preis für fossile Brennstoffe**

z.B. Verbraucherpreise für leichtes Heizöl bei Abgabe an Verbraucher, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 182, GP-Nr. 192026007 2

z.B. Preisindex für Erdgas (Verteilung), entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 631, GP-Nr. 352

- **H Preis für Holzbrennstoffe**

z.B. Holzpreise nach dem Index von C.A.R.M.E.N. e.V. für Waldhackschnitzelpreise (<https://www.carmen-ev.de/service/marktueberblick/marktpreise-energieholz/marktpreise-hackschnitzel/>)

z.B. Holzpelletpreise nach dem Index von C.A.R.M.E.N. e.V. für Holzpellets (<https://www.carmen-ev.de/service/marktueberblick/marktpreise-energieholz/marktpreise-pellets/>)

z.B. Preise für Holzprodukte zur Energieerzeugung, veröffentlicht in der Fachserie „Daten zur Energiepreisentwicklung“ durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden

z.B. Preise für Pellets, Briketts, Scheiten o. ä. Formen aus Sägespänen u. a. Sägenebenprodukten, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 128, GP-Nr. 16 29 14 908

z.B. Preis für Energieholz, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, Code: 61231 - ENERGIEHOLZ

z.B. Preis für Industrieholz, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags aus den Staatsforsten, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, Code: 61231 - INDUSTRIEHOLZ

z.B. Preis für Holz in Form von Plättchen oder Schnitzel, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 115, GP-Nr. 1610 23

- **S Substratpreise**

z.B. Preisindex für Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte insgesamt, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, Datenbank Code: LANDWIRTPROD15, bis 2020 in der Fachserie 17 Reihe 1 „Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft“, lfd. Nr. 1

z.B. Preise für pflanzliche Produkte (Getreide/Körnermais/Zuckerrüben etc.) in Bayern, veröffentlicht in der Datensammlung für die Landwirtschaftsberatung „Landwirtschaftliche Erzeugerpreise in Bayern“ der Landesanstalt für Landwirtschaft in München

z.B. Marktfruchtprice nach Großhandelsnotierung der Bayerischen Warenbörse oder Erzeugerpreis der BBV-Marktberichtsstelle

- **FW Preis für Fernwärme**

z.B. Preis für Fernwärme mit Dampf und Wasser, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 642, GP-Nr. 353

z.B. Preis für Wärme, entsprechend dem Verbraucherpreisindex für Deutschland, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 7 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, Monatsbericht, 1. Gliederung nach dem Verwendungszweck, COICOP-VPI-Nr. 0455 – Fernwärme u. A.

- **STR Preis für Strom**

z.B. Preis für elektrischen Strom bei Abgabe an gewerbliche Anlagen, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 622, GP-Nr. 351113

- **M/D Substrat-/Brennstoffbereitstellung**

z.B. Preisindex für Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 522, GP-Nr. 283

z.B. Preisindex für Dieselkraftstoff, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, veröffentlicht in der Fachserie 17 Reihe 2 durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, lfd. Nr. 176, GP-Nr. 19 20 26 005

Beispielhafte Preisgleitklauseln (stets mit einem Juristen abzuklären):

Grundpreis bzw. Leistungspreis (GP)

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 * (a * L_{\text{neu}}/L_0 + b * INV_{\text{neu}}/INV_0)$$

Arbeitspreis (AP)

Es wird empfohlen, den Index, der den allgemeinen Wärmemarkt abbildet, mit 10 – 30 % Anteil am Arbeitspreis zu gewichten. Dabei ist es nicht zwingend notwendig, den Wärmemarkt mit einem eigenen Formelglied zu berücksichtigen, wenn ein Brennstoff-Faktor dafür geeignet ist, die Verhältnisse am Wärmemarkt abzubilden. Dies ist derzeit z.B. bei Erdgas oder Heizöl der Fall.

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 * (a * H_{\text{neu}}/H_0 + b * F_{\text{neu}}/F_0)$$

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 * (a * H_{\text{neu}}/H_0 + b * F_{\text{neu}}/F_0 + c * FW_{\text{neu}}/FW_0)$$

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 * (a * H_{\text{neu}}/H_0 + b * STR_{\text{neu}}/STR_0 + c * FW_{\text{neu}}/FW_0)$$

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 * (a * S_{\text{neu}}/S_0 + b * L_{\text{neu}}/L_0 + c * M_{\text{neu}}/M_0 + d * FW_{\text{neu}}/FW_0)$$

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 * (a * S_{\text{neu}}/S_0 + b * L_{\text{neu}}/L_0 + c * F_{\text{neu}}/F_0 + d * M_{\text{neu}}/M_0)$$

GP_{neu} = neuer Grundpreis in €/kW

GP₀ = Basis-Grundpreis in €/kW

AP_{neu} = neuer Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge in €/kWh

AP₀ = Basis-Arbeitspreis in €/kWh

Index_{neu} = Aktueller Wert des jeweiligen Index (Durchschnittswert des vergangenen Kalenderjahres bzw. Zeitraums vor dem Anpassungszeitpunkt oder Wert zum vereinbarten Stichtag)

Index₀ = Basiswert des jeweiligen Index (Durchschnittswert des Basis-Kalenderjahres bzw. des Basis-Zeitraums oder Wert zum vereinbarten Basis-Stichtag)

a, b, c, d: Die Variablen bestimmen den Einfluss der einzelnen Indizes auf den Gesamtindex (Gewichtung), wobei die Summe der Variablen 1 sein muss (a+b+c+d=1).

Es empfiehlt sich, bei der Entwicklung eines Wärmeliefervertrages die Unterstützung eines in diesem Bereich erfahrenen Anwaltes einzuholen.

C.A.R.M.E.N. e.V. übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.